
Kantonsratsbeschluss über die Ausgabenbewilligung und die Genehmigung eines Nachtragskredits für ein Impulsprogramm für die Schwyzer Wirtschaft¹

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates und gestützt auf §§ 18 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013²,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für ein Impulsprogramm für die Schwyzer Wirtschaft eine Ausgabe von Fr. 2 500 000.-- (exklusive MWST) bewilligt.
2. Der Voranschlagskredit 2020 des Amtes für Wirtschaft von Fr. 2 332 800.-- wird um Fr. 2 500 000.-- auf Fr. 4 832 800.-- erhöht.
3. Die Ausgabenbewilligung basiert auf dem Zürcher Index der Wohnbaukosten von 101.1 Punkten vom 1. April 2019 (Basis 1. April 2017 = 100 Punkte). Sie erhöht sich um die Summe der jeweiligen Teuerung.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ GS ...

² SRSZ 144.110.